

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 18 (1935)
Heft: 11

Artikel: Anpassung der Arbeitszeit
Autor: Lengacher, Chr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

monie»: «Keine dieser illusionistischen oder halluzinatorischen Methoden hat das Leid dieser Welt auch nur um einen Jota wirklich beseitigt. Sie waren bestenfalls «Opium für das Volk», das die Empfindlichkeit für das Leid abstumpfte und damit den aktiven Widerstand gegen das Leid verminderte. Wonit jedoch nicht geleugnet werden soll, dass gegebenenfalls auch Opium wohlätig wirken kann.»

Neben den äusseren Hindernissen waren es aber auch viele innere, die die Verwirklichung der Ziele erschwerten. Ohne Groll, beinahe entschuldigend, konstatiert Heinrich Schmidt anlässlich der Jubiläumstagung 1931: «Persönliche Eitelkeit hat, wie in der Weltgeschichte, so auch in der Geschichte der Freigeistigen Bewegung, manche wünschenswerte und wertvolle Synergie verhindert.» Dass Heinrich Schmidt unter dieser Eitelkeit und dem Mangel an Zielstrebigkeit litt, geht deutlich aus nachfolgendem Ausspruch hervor: «Wie oft habe ich damals gesuezt, auf Grund meiner eigenen Erfahrungen in und ausser dem Bund: gebt mir hundert entschiedene Leute, die wissen, was sie wollen und die gemeinsamen Ziele in einheitlichem Geiste verfolgen — und ich will in einigen Jahren ganz Deutschland umkrepeln.»

Seinen letzten Vortrag am Monistenkongress 1931 schloss Heinrich Schmidt, trotz aller Reaktion, hoffnungsvoll mit folgenden Worten: «Hoffen wir, dass Wissenschaft und Leben dem Deutschen Monistenbund in den nächsten 25 Jahren eine ebenso reiche Fülle von Problemen aufgibt, und hoffen wir, dass seine Ideen und Ideale, die sich als wahr erweisen, das tätige Leben immer mehr befruchten.» Leider haben sich seine Hoffnungen nicht erfüllt. Die wirtschaftliche Not, die ideologische Zersetzung griff weiter um sich, und die Kirchen glaubten schon, die Beute sicher zu haben. Auch der Monistenbund litt unter den Zeitumständen. In einem Brief vom 11. April 1933 an mich entschuldigt sich Heinrich Schmidt über sein langes Stillschweigen. «Aber da waren allerlei Arbeiten und Sorgen, die mich nicht zum Schreiben kommen ließen. Diese Arbeiten und Sorgen haben jetzt ein vorläufiges Ende gefunden mit dem Entschluss des geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Monistenbundes, den Bund aufzulösen und das Erscheinen der Zeitschrift einzustellen.» Wer solange für eine Sache gekämpft hat, der kann den Schmerz ermessen, der in den nachstehenden Worten zum Ausdruck kommt. «Es war ein schwerer Entschluss, aber doch, wie ich glaube, ein richtiger, wenn auch ein gewisser Zweifel im Herzen zurückbleibt, der vielleicht darauf zurückzuführen ist, dass man nun 27 Jahre in dem Bund und für den Bund gearbeitet hat.»

Und heute ist Heinrich Schmidt tot. Leider! Doch nur

können nicht mehr von allen seinen sonst so gutwilligen Lesern angenommen werden. Eine eigentliche philosophische Auseinandersetzung kann im Rahmen einer Buchbesprechung natürlich nicht erfolgen; nur andeutungsweise sei auf folgende Schwierigkeiten hingewiesen, in die uns nicht der Realist, sondern der Marxist H. hineinführt:

1. Mit vollem Recht bekämpft Hartwig jeden Apriorismus. Aber ist die Statuierung der oekonomischen Prozesse als Erstes und Letztes, von dem alles, auch die geistigen Prozesse abhängen, nicht wieder eine Art Apriorismus? Hartwig weiss und bekennt natürlich, dass alles zueinander in Wechselwirkung steht (p. 98) und dass somit wiederum die oekonomischen Prozesse nicht das Erste und Letzte sind, sondern auch sie wieder abhängig sind von andern Faktoren, dass es innerhalb der Realität überhaupt nichts Absolutes gibt — aber in der Bewertung geistiger Abhängigkeiten bekommen die oekonomischen Prozesse doch immer wieder die Bedeutung eines Apriori.

2. Folgerichtig wird dann auch das Gedankengut der einzelnen Philosophen sehr oft einfach aus ihrer sozialen Stellung abgeleitet. Diese soziale Stellung hat gewiss ihre Bedeutung, aber sie erklärt nicht *alles*, die Philosophie ist *nicht nur* der Reflex der sozialpolitischen Stellung des betreffenden Philosophen. Wie steht es doch mit dem von Hartwig postulierten eindeutigen Zusammenhang zwischen politischer Diktatur und einem diktatorisch regierenden, allmächtigen Gott? Mussolini pflegt in Italien einen ziemlich flauen Religionsbetrieb; seine Universitäten haben keine theologischen Fakultäten und sind nicht so verpflastet wie die Universitäten der halb-

der Körper ist Erde. Wie sagt Epicharmos: Der Körper ist Erde, *aber der Geist Feuer*. Das Feuer seines Geistes wird alle Zeiten überdauern, denn nie wird es der Kirche und allen Dunkelmännern gelingen, die Vernunft in Ketten zu schlagen. Durch seine Arbeit als Wissenschaftler und Monist hat sich Heinrich Schmidt schon zu Lebzeiten ein bleibendes Denkmal gesetzt. Das Feuer seines Geistes wollen wir mutig weiter entfachen und dafür arbeiten, dass unseres verblichenen Freundes Ideale dereinst Wahrheit werden. Heinrich Schmidt lebt in Tausenden weiter, denen seine Schriften ans Herz gewachsen sind. Wenn wir in seinem Sinn und Geiste für eine wissenschaftliche Weltanschauung kämpfen, ehren wir seine Arbeit und lohnen durch Gesinnungstreue seine 27jährige Arbeit. Halten wir uns in den Zeiten der grössten Reaktion vor Augen, was Paul de Lagarde schreibt: «Wer immer in der Geschichte förderlich gewesen ist, ist zuerst Ketzer und Störenfried gewesen. Es muss jedem Volk daran liegen, alle irgend auftauchenden Ketzereien sofort in einem Brennpunkt zu sammeln: denn in diesen Ketzereien und, genauer gesprochen, in den Personen der Ketzer liegt die Gewähr des Fortschritts, und zwar dessen einzige Gewähr.»

Heinrich Schmidt lebt!

Walter Schiess.

Anpassung der Arbeitszeit.

Seit Jahren werden Versuche unternommen, mittels sogenannter Notstandsarbeiten die Arbeitslosigkeit zu beheben, oder doch auf ein erträgliches Mass zu beschränken. Bis jetzt haben jedoch alle Arbeitsbeschaffungen nur einen unzureichenden Erfolg gezeitigt. Während wenigen Monaten blieben etwelche «lokalisierte» Erleichterungen des Arbeitsmarktes festzustellen, worauf sich wieder die gewohnten Schwierigkeiten geltend machten. Im allgemeinen bekunden die verantwortlichen Behörden kein besonderes Bestreben, mehr als absolut notwendig, Arbeiten aus öffentlichen Mitteln ausführen zu lassen.

Bei den Notstandsarbeiten ist zu unterscheiden zwischen solchen, die einem unmittelbaren Bedürfnis entsprechen, und andern, die mehr für die «Zukunft» berechnet sind. In Bezug auf die letzteren lassen sich jeweils die benötigten finanziellen Mittel nur schwer aufbringen. Kostspielige Bauprogramme auszuführen, bloss zu dem Zwecke, Arbeitslose beschäftigen zu können, hat schliesslich keinen volkswirtschaftlichen Sinn. Zu beachten bleibt auch, dass der Arbeitslose, der Unterstützung bezieht, oft billiger zu stehen kommt, als der Notstandsarbeiter; mit ein Grund, der Behörden und weitere interes-

marxistischen Weimarer-Republik. Und die andern Diktatoren? Hitler und Stalin bauen mit Bewusstsein den Gottesbegriff ab oder haben ihn schon abgebaut.

3. Hartwig hat sich in früheren, anderswo erschienenen Aufsätzen gründlich mit dem Begriff und Problem der Dialektik befasst. Trotzdem bleibt nicht einzusehen, wie die Logik einmal durch die Dialektik ersetzt werden soll. Wenn Hartwig die eingebildete, auf Absolutheit und apriorische Unfehlbarkeit pochende Logik etwas demütigt und sie auf die rein menschlichen und empirischen Wurzeln auch des logischens Denkens hinweist, so sind wir ganz einverstanden. Aber die rein formale Logik unterdrücken, um einer Dialektik Platz zu machen, wohin soll das führen? Die Dialektik kommt, genau besehen, keinen Schritt näher an die Realität heran als die Logik; sie kann auch keinen Schritt tun, ohne von der Logik gestützt zu werden. Wollte sie sich wirklich einmal von der Logik befreien und «begrifflich fliegen lernen» (p. 24), so würde diese Dialektik zu einem nicht nur wertlosen, sondern auch gefährlichen Werkzeug werden; sie würde über Gegensätze und Unvereinbarkeiten hinwegsehen lassen, über die man aber nicht hinwegsehen darf, weil diese Gegensätzlichkeiten real vorhanden sind. Die Dialektik hatte einen Sinn bei Plato und noch bei Hegel; aber gerade für den Realisten — und alle Marxisten stehen doch auf dem Boden des Realismus — kann diese ganz auf idealistischem Holz gewachsene Denkweise nichts anderes sein als eine *ars sophistica, disputatoria* (Kant). Stimmt es den sonst so scharfsinnig-antitheologischen Hartwig nicht nachdenklich, dass der grosse Theologe

sierte Kreise veranlasst, sich in Sachen Arbeitsbeschaffung nicht zu übereilen.

Auch die seit langem ersehnte neue wirtschaftliche Konjunkturperiode lässt auf sich warten. Alle etwa aufgetauchten «Silberstreifen» haben sich als trügerische Symptome erwiesen. Noch bleibt eine steigende Verschärfung der Krise, verbunden mit einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit, zu verzeichnen. Andererseits geht die technische Rationalisierung unabirrbaren Schrittes ihren Weg weiter.

Hinsichtlich einer Einschränkung des Gebrauchs von Maschinen, was mancherorts in Vorschlag gebracht wird, sind solche Bestrebungen nicht in jedem Falle abzulehnen, solange wenigstens, als keine Aussichten für eine «soziale Rationalisierung» bestehen. Immerhin ist ein weitgehender Abbau der «Technik» zu vermeiden. Auch allgemeine kulturelle Erwägungen sprechen dafür, der durch Anwendung von Maschinen erreichten Arbeitszeitverkürzungen nicht verlustig zu gehen.

Ablehnung verdienen alle Anregungen, die ein Zurückgehen auf «mittelalterliche» Zunftordnungen befürworten. Ein solches Unterfangen bedingte, neben einem entsprechenden Abbau der Grossbetriebe, eine «Dezimierung» der Schweizer Bevölkerung um mindestens ein Drittel. Und gerade diejenigen Kreise, die mit solchen Vorschlägen aufwarten, wollen von einer Geburtenregelung nichts wissen.

Von den Versuchen, neue Absatzmärkte für die Exportindustrie zu gewinnen, sind bis auf weiteres keine grossen Erfolge zu erwarten. Alle von der Krise betroffenen Industriestaaten — und welche sind das heute nicht? — beobachten ein gleichgerichtetes Vorgehen. Zudem besteht für die Schweiz noch die besondere Schwierigkeit «japanische Konkurrenzmethoden» nicht selbst anwenden zu können, da sie ihre ganze Aufmerksamkeit auf Qualitätsware richten muss.

Eng begrenzt sind ferner die Möglichkeiten zur Auswanderung. Manche Ueberseestaaten möchten lieber selber überflüssig gewordene Arbeitskräfte abschieben, statt weiterer Einwanderung die Grenzen zu öffnen. Gezwungenermassen bleibt vielen, welche Auswanderungspläne hegen, kein anderer Ausweg übrig, als im Lande zu verbleiben und hier ihr Auskommen zu finden versuchen.

In Anbetracht der erwähnten, wenig günstigen «äusseren» Umstände, eine fühlbare Behebung der Arbeitslosigkeit zu bewerkstelligen, lassen sich in vermehrtem Masse Stimmen vernehmen, die für eine Anpassung der Arbeitszeit an den derzeitigen technischen Standard eintreten, um so den Grossteil der Arbeitslosen wieder zurück in die Betriebe zu führen. Wo immer möglich, versucht man sich auch mit «Rückversetzungen» in die Landwirtschaft zu behelfen; doch in Wirklich-

Carl Barth ziemlich genau dieselbe Dialektik als eine Denkweise, in der Ja und Nein zusammenfallen und in der alle logischen und realen Gegensätzlichkeiten eingeschmolzen werden — seiner durch und durch irrationalen Theologie zu Grunde liegt? Aber Barth ist folgerichtig, er denkt dialektisch nur, wenn er seinen Blick von der Realität weg auf Gott richtet — und wir sollen nach Hartwig just dialektisch denken, wenn wir den Blick auf die Realität richten! Wird der moderne theoretische Marxismus mit seinem Dialektik-Kult nicht das Opfer eines Begriffs- und Wortgötzen, der, von Marx aus der Hegelschen Philosophie in den Marxismus herübergenommen, nun hier in einem fremden Element seinen ungesunden Spuk treibt?

Das sind einige wenige Bemerkungen. Sie richten sich, wie gesagt, an Hartwig als Marxisten. Sie wollen die persönlichen und sachlichen Verdienste des Verfassers in keiner Weise schmälen, im Gegenteil, sie mögen darum, wie starke Anregungen zu selbständigen Durchdenken und zu fruchtbaren Auseinandersetzungen von diesem kleinen tapferen, trotz einigen Bedenken wertvollen Werklein unseres verehrten Gesinnungsfreundes ausgehen. H.

ALBERT KANN: *Henri Bergson und meine Ideen*. Eine exakte Untersuchung der geistigen Priorität. Im Selbstverlag des Verfassers. Wien. 1935. 246 Seiten.

Ein offenbar unserigen Gedankenkreisen nahe stehender, sonst leider uns unbekannt gebliebener philosophischer Schriftsteller beschuldigt den grossen Franzosen Bergson des Plagiats. Die ziemlich umfangreiche Rechtfertigungsschrift will vor allem den Nachweis

keit ist die Aufnahmefähigkeit auf wenige Tausend beschränkt. Umlernungskurse finden statt — für Arbeitslose aus Industriezweigen, wo zur Zeit jegliche Voraussetzungen einer erneuten Konjunktur fehlen.

Wo die Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit zur Diskussion gestellt wird, machen sich jeweils mannigfache private Interessen geltend, die sich fast ausnahmslos für Ablehnung einer solchen Reform aussprechen. Verwiesen wird darauf, dass bereits in vielen Betrieben «Kurzarbeit» zur Anwendung komme, weshalb eine weitere Beschränkung der Gewerbefreiheit in diesem Punkte eines realen Beweggrunds entbehre.

Bei einer gesetzlichen Regelung müssten auch die öffentlichen Betriebe mit einbezogen werden. Es bliebe, statt wie bis anhin 8 Stunden, eine «Norm» von 5 bis 6 Stunden zu beobachten. Wo immer es die Verhältnisse als zweckdienlich erscheinen lassen, müsste man zum Zweischichtenbetrieb übergehen, und zwar nicht nur in den Fabriken, sondern auch im Baugewerbe und in den Handelsgeschäften. Namentlich bei Arbeiten im Freien würde der Zweischichtenbetrieb eine gute Ausnutzung günstiger Witterungsverhältnisse erlauben.

Landwirtschaftliche und kleingewerbliche Betriebe bedingen besonderer Bestimmungen; z. B. würden erst ab 6 beschäftigten fremden Arbeitskräften die gesetzlichen Vorschriften volle Geltung haben. In den übrigen Fällen wären entsprechende zweckdienliche Vereinbarungen zu treffen, die geleitet sind vom Bestreben, der landesüblichen Arbeitszeitnorm möglichst nahe zu kommen. Sogenannten Familienbetrieben bliebe die Selbständigkeit weitgehend gewahrt. Zu beachten ist, dass, wer seine 5 bis 6 Stunden in einer Fabrik oder anderem Geschäft arbeitet, noch diverse häusliche Verpflichtungen zu erledigen hat, die den Normalarbeitstag verlängern.

Noch fehlen diesbezüglich richtunggebende Erfahrungen. Bis jetzt sind erst in den Vereinigten Staaten Nordamerikas umfangreiche staatliche Massnahmen getroffen worden, die Arbeitszeit wieder einigermassen dem technischen Standard anzupassen. Der «Roosevelt-Plan» verdient alle Beachtung. Zurzeit scheinen die Zustände in der Schweiz noch haltbar, keiner durchgreifenden Neuordnung bedürftig zu sein. Verglichen mit den U. S. A., wo 12 bis 14 Millionen Arbeitslose gezählt wurden, ergibt dies, bei prozentualer Berechnung nach der Bevölkerung, deren 400,000 für unser Land, während Ende 1934 «nur» rund 100,000 Arbeitslose registriert worden sind.

Ein schwieriger Punkt wäre die Regelung einer befriedigenden Anpassung der Entlohnung. Vor allem müsste mit einer längeren Uebergangszeit gerechnet werden. Mit Ausnahme

erbringen, dass Bergsons 1932 erschienenes Werk «Les deux sources de la morale et de la religion» auf unrechtmässige Weise, nämlich ohne Urheberangabe, zwei vorher von Kann veröffentlichte Schriften ausgebeutet habe. Wir wünschen dem Verfasser, dass er zu seinem Recht komme, befürchten aber sehr, dass er mit seinen Darlegungen auf wenig Interesse stossen werde; Bergson, der inkriminierte Plagiator, ist selbst schon reichlich passé, und die Philosophie von heute hat ganz andere Sorgen.

Schöne Literatur.

Das grosse 1×1.

Auch VICKI BAUM, deren Romane «Helene Willführ» und «Menschen im Hotel» Weltberühmtheit erlangt haben, zählt zu den emigrierten schönen Geistern Deutschlands. Ihr neuester Roman, das grosse 1×1, ist im Querido-Verlag Amsterdam erschienen. In meisterhafter Darstellung erleben wir die romantische, nur vierlängige Liebe einer jungen Berliner Frau, die durch den Tod der «Heldin» ein tragisches Ende findet. Drei Menschen, drei fein gezeichnete Charaktere, die von grosser Menschenkenntnis und seltenem psychologischem Verständnis zeugen, werden von diesem ausserordentlichen Liebesschicksal betroffen: Die feinfühlige und glücklich-unglückliche Evelyn, ihr Liebhaber, der reiche, lebensfrohe und nur oberflächlich empfindende Frank Davis und Evelyns Gatte, der junge, strebsame Landesgerichtsrat Droste, der in seinem Berufe derart aufgeht, dass ihm dabei die feinern inneren Regungen seiner Gattin entgehen. In Form und Inhalt ein kleines Meisterwerk, das sich würdig seinen erfolgreichen Vorgängern anschliesst. R. St.

«intellektueller» Berufe — inbegriffen qualifizierte Handarbeiter — hätte ein dem Landesindex entsprechendes Existenzminimum als Grundlage der Lohnberechnung zu dienen. Wo die Betriebs-Rentabilität dies nicht gestattet, wären Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu entrichten; ferner in Fällen wo Verpflichtungen zur Unterstützung von Drittpersonen vorliegen. Bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte blieben die familiären Verhältnisse zu berücksichtigen, zwecks Verhinderung von unangebrachtem Doppelverdienstum.

Nicht zu vermeiden wäre ein Rückgang des Einkommens vieler bisher noch Vollbeschäftigte. Anderseits würde bei den wieder in die Betriebe zurückgekehrten Arbeitslosen eine Hebung der Bezüge erfolgen, somit eine Umlagerung der Kaufkraft stattfinden. Die Anpassung der Arbeitszeit tritt dadurch aus dem Rahmen einer rein kommerziellen oder «ökonomischen» Angelegenheit heraus, wird zu einem Postulat sozialer Gerechtigkeit.

Um nicht eine umfassende staatliche Regelung abwarten zu müssen, die der eingehenden Würdigung aller wesentlichen Begleiterscheinungen bedarf, bliebe ein «lokalisierter» — bestimmte Branchen einbeziehendes Vorgehen zu empfehlen. Anzubahnen sind freie Vereinbarungen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft — in Verbindung mit behördlichen Stellen, die sich mit der Arbeitsbeschaffung befassen. Letzteres wäre deshalb notwendig, um ergänzende Massnahmen hinsichtlich der Lohnfrage zu treffen.

In Betracht kommen derartige Proben aufs Exempel in Betrieben, die nicht allzu sehr von der internationalen Konjunktur abhängig sind, vor allem auch im Baugewerbe. Bei gebührender Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen würde sich voraussichtlich die weitere Ausgestaltung in der Weise vollziehen, dass getroffene lokalisierte Vereinbarungen einen für das ganze Land gültigen Charakter bekämen, das heißt, vorläufig nur auf einzelne Erwerbszweige bezogen. Der endgültige Entscheid, ob eine solche Ordnung der Dinge zum allgemein gültigen Gesetz erhoben werden soll, bliebe dann wohl am besten einer Volksabstimmung überlassen. Die Hauptsache ist, dass irgendwo ein Anfang gemacht wird und programmatische Postulate eine konkrete Auswirkung erfahren.

Chr. Lengacher.

Religion und Kirche in der Sowjetunion.

(Fortsetzung.)

Einen der Kernsätze des Dekrets vom 23. Januar 1918 stellt der Punkt 10 dar, welcher bestimmt:

«Die Schule wird von der Kirche getrennt. Der Religionsunterricht ist in allen staatlichen, gesellschaftlichen wie auch in privaten Bildungsanstalten für allgemeine Lehrgegenstände nicht zugelassen. Die Bürger können religiöse Unterweisungen nur auf privatem Wege erhalten.»

Durch dieses Gesetz wird der Unterricht in allen Schulen auf eine rein wissenschaftliche Grundlage gestellt. Es schliesst die in allen übrigen Ländern existierende Möglichkeit aus, dass Kinder von Anders- oder Nichtgläubigen zur Beteiligung an einem Religionsunterricht gezwungen werden könnten, der ihrer Weltanschauung widerspricht, also ihre Bekenntnisfreiheit einengen würde. Das Dekret gestattet den Religionsunterricht auf privatem Wege, — eine logische Folge der Erklärung der Religion zur Privatsache gegenüber dem Staate. Es schliesst auch die Auswahl der Lehrer nach religiösen Gesichtspunkten aus, denn «es gibt keine besonderen Fragebogen über die religiöse Gesinnung des Lehrers». In dem Dekret vom 8. April 1929 werden diese Bestimmungen durch den Hinweis ergänzt, dass Religionsunterricht auch in speziellen Theologiekursen gestattet werden kann. Auch bei der Auswahl der Schüler zu den Hochschulen sind alle religiösen Unterscheidungen ausgemerzt worden. Vorherrschend ist das Klassenprinzip. In erster Linie werden Kinder von Arbeitern, Kol-

lektiv- und Einzelbauern, Spezialisten, Aerzten, Ingenieuren usw., also Kinder von Werktätigen, aufgenommen. «Wo noch Plätze unbesetzt bleiben, werden alle übrigen, d. h. auch Kinder von Geistlichen, zugelassen. Umgekehrt waren im zaristischen Russland den Nichtgläubigen die Hochschulen verschlossen, und für manche nicht der Staatskirche Angehörende (z. B. Juden) bestanden einschränkende Gesetze.

Der folgende Punkt 11 geht von der Anschauung aus, die sich durch das ganze Gesetz hindurch zieht, dass niemand seines Bekenntnisses wegen rechtliche oder materielle Nachteile erleiden oder Vorteile geniessen darf. Er lautet: «Sämtliche religiösen oder kirchlichen Verbände unterstehen dem allgemeinen Gesetz über Privatgesellschaften und Verbände und geniessen keinerlei Privilegien oder Subventionen, weder vom Staat noch von seinen lokalen autonomen und Selbstverwaltungsorganen.» Der Staat stellt also der Kirche keinerlei Geldmittel zur Verfügung, weil dadurch auch die Nicht- oder Andersgläubigen zur Steuerleistung für die Kirche gezwungen würden. Die kirchlichen Organisationen müssen ausschliesslich von den Gläubigen selbst finanziert werden. Und auch diese dürfen nicht dazu gezwungen werden. Darüber sagt Punkt 12 ausdrücklich: «Zwangsmässige Abgaben oder Besteuerungen zugunsten kirchlicher oder religiöser Gesellschaften, wie auch Massnahmen des Zwangs oder Strafen seitens dieser Gesellschaften gegenüber ihren Mitgliedern sind unzulässig». Die Zugehörigkeit oder die materielle Unterstützung einer religiösen Organisation beruht also auf dem unbeschränkten demokratischen Grundsatz der Freiwilligkeit, der allein die volle Freiheit des Bekenntnisses sichern kann.

Die Punkte 13 und 14 lauten: «Kirchliche und religiöse Gesellschaften besitzen kein Recht auf Privateigentum. Die Rechte einer juristischen Person werden ihnen nicht gewährt. Das gesamte Eigentum der in Russland existierenden kirchlichen und religiösen Organisationen wird als Volkseigentum erklärt.» Diese Bestimmungen sind lediglich eine Ergänzung des schon am ersten Tage nach der Oktoberrevolution, am 8. November 1917, angenommenen Dekrets «Ueber den Grund und Boden», in dem es heißt:

«Das Recht des Privatbesitzes an Grund und Boden wird für immer aufgehoben. ... Der gesamte Grund und Boden: der staatliche wie der der Domänen, der Krongüter, Kloster- und Kirchengüter, der Possessionsgüter, der Majorate, der Privatgüter, der Gemeinde- und Bauerngüter usw. werden entshädigungslos enteignet und gehen in Volksbesitz und in die Nutzniessung aller auf ihnen tätigen Volksmitglieder über.»

Wollte die Sowjetregierung nicht der Kirche besondere Privilegien und Vorteile gegenüber den übrigen Bürgern verschaffen, wollte sie an dem Prinzip der demokratischen Gleichheit festhalten und allen Bürgern — unabhängig von ihrer Konfession — die gleichen Rechte gewähren, so konnte sie die Kloster- und Kirchengüter nicht von der Nationalisierung ausnehmen. Die Sowjetmacht liess sich von dem Bestreben leiten, für alle Bekenntnisse gleiche Existenzbedingungen zu schaffen. Das war vor der Revolution nicht der Fall. «Zu Anfang des 20. Jahrhunderts verfügte die Kirche (in Russland) über 2,611,635 Hektar Boden. Ausser dem Grundeigentum gehörten der Kirche und den Klöstern ungeheure Mengen Immobilien: Häuser in den Städten, Fabriken, Hotels usw. Allein in Petersburg (jetzt Leningrad) besass die Kirche im Jahre 1903 = 230 Wohnhäuser. Dieser riesige Besitz konnte der Kirche nicht überlassen werden, ohne dass sich die Sowjetregierung damit in schärfsten Widerspruch zu dem Willen der Bauernschaft gesetzt hätte. Die Bauern selbst enteigneten den Grundbesitz der Kirche, und zwar nicht erst im Jahre 1917, sondern sie machten schon viel früher Ansätze dazu. Bereits im Jahre 1906 schreiben die «Wolgaer Eparchial-Nachrichten», eine Kirchenzeitung: «Mit der Aufhebung des Kriegszustandes begannen in den Dörfern von neuem gegen die Kirche und gegen die Geistlichkeit gerichtete offene Massenunruhen.» Die Bauern kämpften dabei weniger gegen die Religion, als